

Drei Fragen an ...


Foto: TÜV SÜD

Philip Puls, Leiter Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr in Bayern
Wie unterscheidet sich die HU eines E-Autos von der beim Verbrenner?

Die HU beim Elektroauto unterscheidet sich nicht von der HU bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Lediglich die Teiluntersuchung „Abgase“ entfällt.

Was wird getestet, was in Verbrennern nicht getestet wird?

Grundlage für die Prüfung sind die Vorgaben nach Anlage VIIIa und die HU-Richtlinie, nach der insbesondere der gesamte elektrische Antrieb zerstörungs- und demontagefrei überprüft werden muss. Ein Hauptaugenmerk liegt auf den Vorgaben, die die Hersteller bei Inbetriebnahme gemacht haben. Insbesondere liegt hier der Augenmerk auf dem Batteriesystem. Solche Vorgaben beinhalten beispielsweise bestimmte Untersuchungsalgorithmen (Prüfmethoden), Identifizierungsmerkmale oder Fehlercodes. Hinzu kommen unter Umständen noch modellspezifische Prüfhinweise.

Was prüfen Sie hinsichtlich der Batterie und Elektrik?

Der Zustand der Bordsysteme wird auch beim Elektrofahrzeug primär über die OBD-Schnittstelle überprüft. Ganz allgemein treffen aber auch alle Vorschriften zu, die für die elektrischen Teile von Fahrzeugen mit Verbrennungsantrieb gelten. Es erfolgt eine Zustandsüberprüfung durch Sichtprüfung der Batterie und der Leitungen. Hier wird geschaut, ob alle Isolierungen intakt sind, Abdeckungen sitzen und die Anschlüsse in Ordnung sind.

Nur jeder Dritte will ein E-Auto

Elektromobilität | Gut jeder dritte Autobesitzer (36 Prozent) in Deutschland kann sich vorstellen, in den kommenden fünf Jahren ein Elektroauto anzuschaffen. Auf der anderen Seite ist für 56 Prozent der Kauf eines Elektrofahrzeugs in diesem Zeitraum keine Option. 8 Prozent sind unentschieden. Das ergab eine repräsentative Umfrage im Auftrag des TÜV-Verbands VdTÜV unter 1.000 Personen ab 16 Jahren.

„E-Fahrzeuge waren bisher ein Nischenthema bei Deutschlands Autofahrern. Der angekündigte konsequente Umstieg auf Elektroantriebe und das steigende Umweltbewusstsein der Kunden zeigen aber jetzt erste Wirkung“, sagte Dr. Joachim Bühler, Geschäftsführer des TÜV-Verbands (VdTÜV), bei Vorstellung der „TÜV Mobility Studie 2020“ in Berlin. Die Bundesregierung will erreichen, dass bis zum Jahr 2030 mindestens sieben Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen werden. „Der Umstieg auf die Elektromobilität ist aber noch längst kein Selbstläufer“, warnte Bühler.

Die hohen Anschaffungskosten (48 Prozent), zu geringe Reichweiten (47 Prozent) und zu wenig Ladestationen (39 Prozent) sind laut Umfrage die wichtigsten Hürden. Zwar sind 46 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Klimabelastung durch den Umstieg auf Elektromobilität reduziert werden kann. Auf der

anderen Seite bezweifeln 41 Prozent das. Aus Sicht des TÜV-Verbands sei es notwendig, die Förderung der Elektromobilität zu verstärken und Aufklärungsarbeit zu leisten, beispielsweise hinsichtlich der inzwischen deutlich besseren Reichweiten der E-Fahrzeuge. Für Verbraucher müsse klar sein, wie sich die Reichweite eines Fahrzeugs über den gesamten Lebenszyklus entwickelt.

„Eine zentrale Rolle für die Realisierung der Mobilitätswende spielen digitale Technologien“, sagte Bühler. Sie ermöglichen Sharing-Modelle, vernetzen unterschiedliche Verkehrsmittel oder optimieren den Energieverbrauch. Vor allem aber übernehmen digitale Assistenzsysteme immer mehr Fahrfunktionen wie lenken, bremsen oder beschleunigen. Dabei kommt vermehrt Künstliche Intelligenz zum Einsatz. 59 Prozent der Befragten glauben, dass bei einem breiten Einsatz hochautomatisierter Fahrzeuge die Unfallzahlen sinken werden. Bislang würden sich aber nur 7 Prozent uneingeschränkt auf Fahrzeuge mit Künstlicher Intelligenz verlassen. Immerhin jeder Dritte (34 Prozent) wäre dazu bereit, beim Fahren die Kontrolle an ein technisches System abzugeben, wenn eigenes Eingreifen möglich wäre. 26 Prozent akzeptieren KI-Systeme als Unterstützung, möchten aber weiterhin selbst fahren. Genauso viele sind generell nicht dazu bereit, die Kontrolle abzugeben.



Foto: staattratte/stock.adobe.com

Der hohe Preis von E-Autos ist laut Umfrage bisher die größte Hürde für den Umstieg.

TÜV SÜD auf der RetroClassics

RetroClassics 2020 | Anlässlich der Eröffnung der Stuttgarter Oldtimer-Messe begrüßte TÜV SÜD am eigenen Stand in Halle 10 zahlreiche Gäste und Kunden. Bei einer gut besuchten Live-Bewertung erklärte Classic-Experte Norbert Schroeder, worauf es bei der Wertermittlung ankommt. Die Messe RetroClassics in Stuttgart ist seit 20 Jahren ein Pflichttermin für Händler, Sammler und Autoliebhaber aus der ganzen Welt und natürlich für die Oldtimer-Spezialisten von TÜV SÜD Classic.

Unter dem Motto: „Wir kennen sie alle!“ zeigen die TÜV SÜD Oldtimerexperten am Messestand in Halle 10 (Stand C34) im Rahmen von Live-Bewertungen, worauf bei der Wertermittlung eines Oldtimers unbedingt geachtet werden muss.

„Wir machen unsere Dienstleistungen lebendig und zeigen Interessierten und Kunden live, wie ein Wertgutachten erstellt wird“, sagte Lars Kammerer, Marketingleiter TÜV SÜD Division Mobility, anlässlich der gut besuchten ersten Live-Bewertung am Eröffnungstag. Zusammen mit Constantin Beims nahm der bekannte Classic-Experte Norbert Schroeder die Bewertung des ausgestellten BMW 2002 vor, der die Herzen der Oldtimerfans höherschlagen ließ.



Foto: Diemar/Winkler

Die Live-Bewertung eines BMW 2002 aus den 70er-Jahren gehörte zu den Highlights am Stand.

Classic-Experte Schroeder erklärte den Zuschauern, warum es wichtig ist, ein Wertgutachten professionell erstellen zu lassen und warum jedes Fahrzeug individuell zu bewerten ist. Die Wertunterschiede seien enorm und von vielen Faktoren abhängig, nicht zuletzt vom Erhaltungszustand des Fahrzeugs, aber auch von der Qualität durchgeführter Reparaturen. Im Falle eines Unfallschadens bei einem wertvollen Oldtimer sei ein vorhandenes Wertgutachten auch ein wichtiges Argument des Halters gegenüber der regulierenden Versicherung.

Anwaltsforum war ein Erfolg

TÜV SÜD Anwaltsforum | Die aktuelle Rechtsprechung im Schadenfall, Auswirkungen von Fahrassistenzsystemen für das Unfallgeschehen sowie die Vernetzung in der Automobilwelt standen beim ersten TÜV SÜD Anwaltsforum im Hotel Reiterhof im fränkischen Wirsberg im Fokus. Mit dabei: Zahlreiche Anwälte aus der Region, die im Austausch mit Schadenexperten von TÜV SÜD und Rechts-

anwälten viel Neues „mit in die Kanzlei“ nahmen. Geballte Expertenpower war vor Ort versammelt: Über 40 Anwälte und Sachverständige wurden zu den aktuellen Themen im Haftpflicht- und Kaskorecht informiert. Die Teilnehmer können mit dem erworbenen Fachwissen Autohäuser, Fuhrparks und Werkstattbetreiber noch besser zu rechtlichen Aspekten im Schadenfall beraten und betreuen.

TÜV SÜD Schadenforum

Ärgernis Rechnungskürzungen

Im Januar veranstaltete die TÜV SÜD Auto Service GmbH insgesamt wieder vier Schadenforen an wechselnden Orten (Abtsgmünd, Crailsheim, Mosbach-Dallau und Lauda-Königshofen). Die für die Teilnehmer kostenlosen Veranstaltungen richten sich an Werkstätten und Autohäuser, die sich über die neuesten Entwicklungen im Schadenmanagement informieren möchten.

„Das Rad dreht sich im Schadenbereich so schnell, dass es für Betriebe schwer geworden ist, den Überblick zu behalten“, erläutert Sascha Knebel, Verkaufsleiter Baden-Württemberg Nord von TÜV SÜD Auto Service GmbH. Insbesondere die häufig zu beklagenden Rechnungskürzungen seitens der Versicherer beinhalten ein Thema, das die Gemüter bewegt. „Wir empfehlen die Rechtsprechung des BGH zu nutzen und dem Geschädigten einen Fachanwalt und einen Schadengutachter zur Seite zu stellen. Das ist das Recht des Kunden bei einem Haftpflichtschaden“, betont Knebel. Die Veranstaltungsreihe wurde unterstützt von Rechtsanwalt Joachim Otting, ein gefragter Experte für die Aus- und Weiterbildung von Fachanwälten für Verkehrsrecht. Er informierte die Zuhörer unter Berücksichtigung aktueller Urteile unterschiedlicher Instanzen bis hin zu BGH-Entscheidungen, wie sie sich gegen Rechnungskürzungen zur Wehr setzen können.



Foto: TÜV SÜD

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuev-sued.de

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 07 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-2 51
vertrieb-as@tuev-sued.de